



Protokoll Nr. 24

Sitzung von Donnerstag, 7. Mai 1998, 20.30 Uhr, im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Andreas Hofmann

Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Bernhard Pulver
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeeggger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Margrit Thomet
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Thomas Balmer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser

Ursula Hirt
Regula Keller
Nico Lutz

Ruth Rauch
Katharina Suter-Friedli

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

16 Postulat Maria Regli Schmucki (GB): Moorschutz an der Grimsel; Prüfungsbericht

Maria Regli Schmucki (GB) erklärt, dass Grimsel-West je länger desto mehr zu einer wirtschaftlichen Geisterfahrt wird. Sie muss deshalb an die Grimsel-Sage aus dem 14. Jahrhundert denken. Sie möchte mit dieser Sage auch den mythologisch verklärten Partnerschaftsgedanken, den der Gemeinderat schon zum zweiten Mal als Argument für Grimsel-West anführt, ins rechte Licht rücken und entmythologisieren: Ein piemontesischer Säumer durchquerte die engen Schluchten des Grimselpfades mit seinen mit Wein beladenen Pferden. Da begegnete ihm eine Zwergmännchen. Der rohe Säumer trat dem Männchen in den Weg und erhob seine Peitsche gegen dieses. Der Kleine aber bückte sich, schrie jämmerlich auf angesichts der drohenden Gewalt und suchte Zuflucht in den Bergen. Der rohe Säumer aber stürzte nur einige Wegwendungen weiter an den Klippen der Hellen Platte mitsamt seinen Pferden ab. Die Parallelen zu der aktuellen Lage scheinen Maria Regli augenfällig. Es kommt ihr vor, als ob die KWO wie der Säumer auf Biegen und Brechen das gigantische Projekt Grimsel-West durchzwängen möchte. Hinten auf der Ladefläche seines Wagens kauern etwas bleich vom Geschaukel die Vertreter verschiedener Behörden. Sie alle wüssten genau, dass sie den Wagen eigentlich anhalten müssten, sie getrauen sich aber nicht, ihn zu bremsen oder wenigstens abzuspringen. Sie befürchten, der wilde Kerl auf dem Bock würde sonst ausfällig. Sie sind ja schliesslich Partner und haben sich gegenseitig verpflichtet. Es besteht ja auch nicht zwingend ein Handlungsbedarf, der Wagen rollt, wenn auch recht unruhig. Aus einem fahrenden Wagen auszusteigen ist schliesslich auch gefährlich, man könnte sich ein Bein brechen oder sonst irgend einen Kratzer abbekommen. Der Säumer wird schon wissen, was er tut, er hat die Zügel ja fest in den Händen. Die Stadt Bern ist Aktionärin im Verwaltungsrat und hat eine Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung und gegenüber dem öffentlichen Geld, das sie treuhänderisch verwaltet. Herr Benelli, der Direktor der KWO, war auch der Ansicht, dass die Partnerschaftsgesellschaft nicht auseinanderbrechen würde, wenn ein Partner aus dem Projekt ausstiege. Die Klippen, an denen das Projekt zerschellen wird, werden immer deutlicher. Die mehren sich auch. Auf die rechtlichen Klippen, auf den Bruch des Verfassungsrecht, möchte Maria Regli nicht mehr eingehen. Auch die umweltpolitischen wurden in diesem Rat schon mehrmals diskutiert. Maria Regli möchte nur noch etwas zu den wirtschaftlichen und den energiepolitischen sagen. Obwohl der Bundesrat am 16. Juni 1997 das Verfahren über die Aufnahme der Grimsel ins Moorlandschaftsinventar sistiert hat, häufen sich die Kosten seither weiter. Die KWO ist zur Zeit daran, den Nachweis für einen allfälligen Versorgungsnotstand an Energie ohne Grimsel-West zu erbringen. An dieser Stelle möchte Maria Regli Alfred Neukomm fragen, ob dieser Bericht schon fertiggestellt ist. Wenn er vorliegt, warum wird er nicht eingereicht? Falls er nicht vorliegt, kostet dies weiterhin Geld. Wenn die Studie eingereicht wird, muss sie einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Auf Kosten der Allgemeinheit werden so weiterhin eidgenössische und kantonale Fachstellen beschäftigt. Das neue Grimsel-West-Projekt könnte, wenn es vorliegt, auf politischer Ebene eine Eigendynamik annehmen. Der Druck der Baulobby könnte nicht mehr zu stoppen sein, auch wider alle wirtschaftliche und energiepolitische Vernunft. Maria Regli möchte an dieser Stelle nur auf die NEAT verweisen. Die Stadt Bern trägt auch mit an der Verantwortung, dass das Projekt heute die kantonale Bauwirtschaft blockiert. Dies erschwert die Planung von Gewerbe und Wirtschaft und verhindert innovative Investitionen. Distanziert sich die Stadt Bern nicht vom Projekt, trägt sie die Verantwortung für die Fehlinvestitionen mit. Grimsel-West ist wirtschaftlich nicht rentabel, im Gegenteil. Der geplante Stausee kostet bis zu 4 Mia. Franken und erzeugt dem vorliegenden Projekt gemäss kein einziges zusätzliches Kilowatt Strom. Es wäre wegen der Pumpverluste von über 30% des Winterstroms eine riesige Stromvernichtungsanlage. Grimsel-West wäre stets auf Primärenergie aus AKW angewiesen, es würde den Atomstrom sozusagen veredeln. Dies macht den Strom entsprechend teuer, nämlich zwischen 20 und 30 Rappen pro

Kilowattstunde, und dies bei Marktpreisen von derzeit 5 bis 7 Rappen im Winter. Wer auf dem liberalisierten Markt würde dieses Preisniveau wohl bezahlen? Dazu kommt, dass heute schon Alternativen zum Winterstrom vorliegen, zum Beispiel Wärmekraftkoppelung, Windkraftwerke oder die saisonale Verlagerung von Wärme mittels Wärmespeicherungen. Dies sind alles Technologien, die in den letzten Jahren laufend verbessert und verbilligt worden sind. Wenn Grimsel-West endlich vom Tisch wäre, könnten die 4 Mia. Franken, die das Projekt kosten würde, in solche Technologien investiert werden. Noch eine kleine Anmerkung zum Winterstrom: Wenn ein Viertel der schweizerischen Elektroheizungen durch Wärmekraftkoppelungen ersetzt würden, bräuchte man Grimsel-West nicht mehr. Denn mit Elektroheizungen wird heute viel Mal mehr Strom verbraucht als Grimsel-West an Winterstrom produziert. Nicht nur die Natur- und Umweltschützerinnen, immer häufiger erklären auch andere Grimsel-West als nicht rentabel. So hat der Verband der Schweizerischen Elektrizitätswerke kürzlich in einer Pressemitteilung das Bauvorhaben Grimsel-West als nicht wirtschaftlich bezeichnet. Auch der Crédit-Suisse-Analyst Kurt Hess meinte im Rahmen einer Bonitätsanalyse der BKW, dass der Widerstand der Umweltschützer und Umweltschützerinnen gegen Grimsel-West die BKW vor nichtamortisierbaren Investitionen in Milliardenhöhe verschont habe. Zusammenfassend möchte Maria Regli an den Gemeinderat appellieren, die unkohärente Politik des Verwaltungsrates kritisch zu durchleuchten, aus dem Geisterwagen endlich auszusteigen und so den trunkenen Geisterfahrer auf dem Bock, aber auch die blinden Passagiere hinten zur Vernunft zu bringen. Dies bevor es zu spät ist, und das ganze Gefährt an den spitzigen Klippen zerschellt und in die Schlucht stürzt.

Thomas Fuchs (JSVP) ist der Ansicht, dass man es bei der Formulierung des Gemeinderats bewenden lassen kann. Die KWO wird seit Anfang an als Partner- und nicht als Gegnergemeinschaft behandelt. Ein Entscheid zum Ausbau von Grimsel-West soll mit dem Einverständnis aller Beteiligten gefällt werden. Dies ist richtig so. Einige Bemerkungen im Namen der SVP und der JSVP: Der Bundesrat hat sich einmal mehr vor einem heiklen Entscheid gedrückt. Er hat wenig Mut, Entschlossenheit und wenig Gradlinigkeit gezeigt. Wenigstens hat er mit seinem Nullentscheid die Türe nicht ganz zu geschlagen. Wem aber nützen halb offene Türen? Nach dem Kernenergiemoratorium gibt es jetzt auch noch ein Moratorium für die erweiterte Nutzung der Wasserkraft. Von den Alternativenergien ist mengenmässig wenig zu erwarten. Das geplante Fassadenkraftwerk im Wittigkofen ist wohl der beste Beweis dafür. Wer Grimsel-West verhindern will, um den sogenannten Arvenwald zu schützen, hat entweder die vereinzelt Arven dort noch nie gesehen oder er missbraucht die paar Baumstämme für Stimmungsmache. Langfristig geht es um die Energieversorgung der Schweiz, und mit dieser grassierenden Verhinderungsmentalität kommt man nicht weiter. Wir sind dadurch auf Importe von Strom angewiesen. Wir können nicht unsere Atomkraftwerke abstellen, Grimsel-West nicht bauen und nur vom Mont-Soleil-Strom träumen. Selber produzieren Nein, importieren Ja: dies ist doch Heuchelei. Was für eine Geisteshaltung steckt dahinter, wenn man den Strom nur aus dem Ausland bezieht? Man muss auch die CO₂-Problematik bedenken, wenn man den Strom aus dem Ausland importiert, da dieser oft mit Erdöl gewonnen wird. Bei den meisten kommt der Strom halt immer noch aus den Steckdosen und die Milch von der Migros. Wenn man so weiter politisiert, gibt es vielleicht einmal nicht nur in der Rekrutenschule ein befohlenes „Lichter löschen“.

Bernhard Pulver (GFL) ist der Meinung, dass der Bericht, den der Gemeinderat vorlegt, etwas mager ausfällt und für einen RGM-Gemeinderat auch etwas enttäuschend ist. Grimsel-West ist ökologisch, ökonomisch und finanziell eine Fehlplanung. Die Stadt Bern könnte sich sehr wohl im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der KWO einsetzen, dass diese Fehlplanung nicht weiter geführt wird. Es wird im Bericht vor allem argumentiert mit dem Partnergedanken. Dies scheint Bernhard Pulver ein merkwürdiger Gedanke zu sein, wenn man sich gegen eine Finanzruine, die vor allem vom Steuerzahler bezahlt werden muss, nicht mehr wehren kann. Dies kann ja sicher nicht die Idee der Partnerschaft sein.

Leslie Lehmann (SP): Der Gemeinderat schreibt, dass die Unterschutzstellung des Grimsel-Gebiets durch den Bundesrat von den Energiebedürfnissen des Landes im Jahr 2015 abhängig gemacht werden wird. Die energiewirtschaftlichen Argumente sind aber nicht relevant

für einen zukünftigen Bundesratsentscheid, sondern ausschliesslich „zentrale Landesinteressen“. Solche Landesinteressen betreffen aber nicht die Energieversorgung, sondern Katastrophen, Kriege usw. Der Moorschutz gilt nun so lange, bis in 17 Jahren allenfalls ein neuer Bundesratsbeschluss gefällt wird. Neben dem Verfassungsrecht und dem Naturschutz gibt es aber auch noch energiepolitische Einwände gegen dieses Grossprojekt. In den letzten 8 Jahren haben sich die Voraussetzungen grundlegend verändert. Mit der Strommarktliberalisierung sind die Preise um mehr als die Hälfte gesunken. Die Produktionskosten des abgespeckten Grimsel-Projekts werden zwar laut der Elektrowatt-Studie ebenfalls tiefer sein, nämlich etwa 18-24 Rappen pro Kilowattstunde. Der Verkaufspreis für Spitzenenergie beträgt aber im Moment 4-8 Rappen. Langfristig amortisierbare Grossprojekte, wie dies bei Grimsel-West der Fall ist, haben mit der Strommarktliberalisierung grundsätzlich sehr schlechte Marktchancen. Ein Umdenken muss also stattfinden. Thomas Fuchs hat sehr wahrscheinlich vorher Andreas Hofmann nicht gut zugehört, als dieser zum Energiepapier Stellung nahm. Ein Umdenken muss nämlich stattfinden in Richtung eines Ausstiegs aus Grosstechnologien, inklusive der Atomenergie, in Richtung dezentraler Wärmekraftkopplungen, Sparszenarien und Förderung der sehr praxisreifen und chancenreichen Alternativenergien. Eine Frage an den Gemeinderat: Wieviel Geld der Stromkonsumentinnen wurde bis jetzt investiert in das Projekt Grimsel-West? Zum Vergleich: Der Kanton Bern gibt jährlich 5,2 Mio. Franken für den Alternativsektor aus. Das Lieblingsargument des Gemeinderats ist die Partnerschaft. Das Postulat verlangt aber in keiner Art und Weise den Austritt aus der KWO. Es verlangt vielmehr einen politischen Positionsbezug des Gemeinderats, eine Haltung, die auch eine Minderheitsposition in einem Verwaltungsrat sein kann. Was ist dies für eine obskure Einbindung in eine sogenannte partnerschaftliche Unternehmensform, wenn man keine andere Position vertreten darf als die Mehrheit? Die SP akzeptiert vom Verwaltungsrat der KWO keinen Maulkorb, sie will auch nicht, dass sich die Vertreterinnen der Stadt Bern hinter einen längst überholten zehnjährigen Entscheid stellen. Die SP hofft auf die Lernfähigkeit des Gemeinderats und auch des Verwaltungsrats und auf die Überwindung der Sturheit, die aus dem Postulatsbericht hervor geht. Deshalb unterstützt sie die Ablehnung des Berichts.

Kurt Mäusli (SP) verweist darauf, dass schon seit 1968 in diesem Rat über Grimsel-West geredet wird. Deshalb findet Kurt Mäusli den Bericht nicht zu kurz gefasst, er beinhaltet zusammenfassend das, was schon mehrmals in diesem Rat gesagt wurde. Kurt Mäusli möchte deshalb dem Gemeinderat zugute halten, dass er sich auf das Wesentliche beschränkt. Als Naturfreund und Mitglied des Grimselvereins möchte Kurt Mäusli darauf hinweisen, dass auf der Grimsel eine auf dieser Höhe weltweit einmalige Moorlandschaft liegt. Diese würde Schaden nehmen, wenn die gigantische Staumauer von etwa 200 Meter Höhe und 800 Meter Breite errichtet werden sollte. Man rechnet mit einer Bauzeit von etwa 10 Jahren. Man stelle sich also einmal die Belastung der Dorfbevölkerung, die übrigens gegen das Projekt ist, vor. Das Argument, es werden dadurch Arbeitsplätze gesichert, ist auch hinfällig, da höchstens ungefähr 12 Arbeitsplätze übrigbleiben würden. Kurt Mäuslis Sorgen betreffen also in erster Linie die Zerstörung dieser einmaligen Moorlandschaft. Die Pinienwälder würden überschwemmt, es würde auch der Lebensraum der einzigartigen Tiere, die dort oben noch leben, zerstört. Was auch noch wichtig zu erwähnen ist: Die Gletscherzungen würden in den See reichen und abschmelzen. Zu den Gletschern muss man aber Sorge tragen. Dies sind die Ängste Kurt Mäuslis. Er findet den Vorstoss gut, es muss ein Zeichen gesetzt werden, wo das man gewillt ist aufzuhören mit der Zerstörung der einmaligen Bergwelt im Berner Oberland. Kurt Mäusli sieht auch die Nöte der Stromversorgung. Einerseits möchte man keine Atomkraftwerke mehr, andererseits weiss man, dass die Alternativenergien noch nicht so weit entwickelt sind und dass es noch Jahre gehen wird, bis diese finanziell einigermaßen tragbar werden. Die Resultate des Mont-Soleil-Projekts sind erfreulich, aber bescheiden. Kurt Mäusli möchte dem Postulatsbericht zwar zustimmen, andererseits sieht er die Nöte des Energieministers, wie die Versorgung mit Strom auf längere Sicht sicher gestellt werden kann. Kurt Mäusli möchte sich nicht mit den Zahlen, die hier genannt wurden, auseinandersetzen. Dass es wirtschaftlich ein unsinniges Projekt sei, kann er fast nicht glauben. So schlau sind die Manager in den Kraftwerken, sie würden nie ein Projekt befürworten, das sich nachher als unrentabel erweist. Das Projekt wurde sicher hinsichtlich der Wirtschaftlich-

keit überprüft. Das Problem liegt für Kurt Mäusli nicht in der Wirtschaftlichkeit, sondern in der Zerstörung der Natur. Die Stadt Bern könnte aus dem Projekt aussteigen, allerdings mit den entsprechenden Konsequenzen. Ein Ausstieg aus der Finanzierung würde bedeuten, dass man den Strom nicht mehr zu diesen Bedingungen bekommen, dass man nicht mehr mitreden könnte. Wie hoch der Preis eines Ausstiegs wäre, ist sehr unklar. Alfred Neukomm wird dazu sicher noch etwas sagen können. Er ist ebenfalls ein Naturfreund, wie alle in diesem Rat. Es gibt aber manchmal Geschäfte, die Konzessionen erfordern, wenn die Gesellschaft weiter in diesem Wohlstand leben will.

Alfred Neukomm, Direktor der Stadtbetriebe, verweist auf die andere Verantwortung, die man in der Exekutive wahrnehmen muss. Deshalb fällt es ihm nicht so einfach, hier schwarz oder weiss zu malen. Man muss vielmehr wieder einmal darauf hinweisen, dass dank der guten Beteiligungen, die die Stadt Bern im Energiesektor eingegangen ist, man in einer sicheren und günstigen Stromversorgungssituation steht. Im Bericht wurde darauf hingewiesen, dass in der Stadt Bern im Jahre 1997 rund 27 Mio. Franken Reingewinn in die Stadtkasse abgeliefert werden konnten. Dies kommt davon, dass man sich vor 60 oder 70 Jahren an grossen Projekten wie demjenigen auf der Grimsel beteiligt hat. Auch damals wurde heftig diskutiert, ob man sich beteiligen soll oder nicht. Auch heute bestehen wieder verschiedene Auffassungen. Heute geht die Entwicklung aber viel schneller vorwärts als noch vor 20 oder 30 Jahren. Die Liberalisierung, die angesprochen wurde, wird sicher auch wieder zu einem Überdenken des Grossprojekts Grimsel-West verpflichten. Dies ist selbstverständlich. Die Kraftwerke Oberhasli werden sicher mit ihren Partnern diesen Bau nicht vornehmen, wenn es nicht im Interesse der Stromkonsumenten und –konsumentinnen liegt. Es werden sicher noch einige Überlegungen gemacht werden müssen, wenn es überhaupt zu einer Zustimmung des Bundes kommen wird. Im Moment liegt der Ball immer noch beim Bundesrat. Die KWO kann nicht mehr als einen Bericht darüber abliefern, wie es aus ihrer Sicht aussieht mit der Stromversorgung. Alfred Neukomm bedauert, dass sich der Bundesrat bis heute nicht entschieden hat. Immerhin bleibt die Option offen. Allen, die heute kritisieren, es handle sich um eine Fehlplanung, das Projekt sei überrissen, möchte Alfred Neukomm zu bedenken geben, wie die Stromversorgung in zehn oder zwanzig Jahren aussehen könnte. Liberalisierung heisst ja nicht einfach profitieren. Es gibt meistens solche, die verlieren, und solche, die gewinnen. Wenn man heute den Strom für 3 oder 4 Rappen beziehen kann, dann heisst dies doch nicht, dass dies in zehn oder zwanzig Jahren immer noch der Fall ist. Im Moment gibt es zwar eine Überschussituation in Europa. Dies ist aber nur der Fall, da die wirtschaftliche Lage schlecht ist, da Strom aus tschechischen Kohlekraftwerken und französischen Atomkraftwerken billig zu haben ist. Aus Russland gab es erst kürzlich ein Angebot, ohne dass aber erwähnt wurde, aus was für Kraftwerken denn dieser Strom überhaupt stammt. Strom gibt es im Moment überall zu kaufen, aber wie umweltfreundlich dieser jeweils erzeugt wurde, ist oft fragwürdig. Eine gewisse Eigenversorgung, das hat man früher gesehen, ist halt immer noch sicher und wertvoll. Deshalb sollten nicht zu schnell alle Türen zugeschlagen werden. Man muss sich vielmehr einen Spalt offenhalten. Genau dies will der Gemeinderat. Zu den konkreten Fragen: Der Bericht, den Maria Regli erwähnt hat, liegt noch nicht vor. Die Investitionen, deren Höhe Leslie Lehmann wissen möchte, betragen etwa 9 Mio. Franken, die seit 1982, also seit den Anfängen mit den Projektierungsarbeiten, ausgegeben wurden. Dies ist weniger als 1% der Jahreskosten. Solche Kosten sind immer nötig, gleich was man baut. Hier kann man sicher den Kraftwerken Oberhasli keinen Vorwurf machen, sonst würde man ja über gar keine seriösen Entscheidungsgrundlagen verfügen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Prüfungsbericht mit 34:30 Stimmen ab.
2. Die Frist für die Vorlage eines neuen Prüfungsberichts beträgt sechs Monate.

17 Postulat Fraktion SD (Bernhard Hess): Vollumfängliche oder weitgehende Bewachung des Bundeshauses durch das Festungswachtkorps

Antrag Nr. 28

Am 25. April 1996 überwies der Stadtrat ein Postulat der Schweizer Demokraten, wonach die Stadtregierung beim Bund die definitive Übernahme der Bewachung von Botschaften, Botschaftsresidenzen und Konsulaten in Bern durch das Festungswachtkorps anstreben soll. In der Folge wurde am 4. September 1996 vom Bundesrat auch ein Postulat von SD-Nationalrat Markus Ruf gutgeheissen, welches die Übertragung des Wachtauftrages für Gebäude ausländischer Vertretungen - nicht nur in der Bundesstadt - durch das Festungswachtkorps anregt.

Die Situation rund um das Bundeshaus ist unerträglich geworden. Drogen- und Alkoholranke, inländische und ausländische Drogenhändler, Prostituierte und Freier. Trotzdem waren sich am 5. Juni 1997 alle Berner Stadträte von links bis rechts einig. Eine Absperrung der Bundesterrasse - der Bundesrat schlägt einen Zaun als Schirm gegen die Drogen- und Prostituiertenszene vor - kommt nicht in Frage.

Durch vermehrte Präsenz der Stadtpolizei soll nun die unerfreuliche Situation entschärft werden. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass die so eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten an allen Ecken und Enden der Stadt fehlen. Zudem verursachen solche Sonderaufgaben für die Stadt Bern auch beträchtliche Zusatzkosten, welche kaum mehr durch den jährlichen Bundesbeitrag von derzeit vier Millionen abgegolten werden können. Auch der Einsatz von privaten Bewachungsfirmen ist nicht unproblematisch. Wenn private Profis die Funktionen staatlicher Organe übernehmen, stellt sich zwangsläufig die Frage, wieweit deren Kompetenzen gehen. Andererseits verfügt der Bund selbst mit rund 1400 professionellen Festungswächtern über genügend bestens ausgebildete und modern ausgerüstete Bewachungsspezialisten. In der Vergangenheit bewachten bereits einige von ihnen die französische, iranische, israelische oder türkische Botschaft in Bern sowie das französische Generalkonsul in Zürich. Somit darf festgehalten werden, dass das Festungswachtkorps dank den vorerwähnten Einsätzen bereits rund um die Uhr nützliche Bewachungserfahrungen gemacht hat. Zudem können gerade in Kompetenzfragen, insbesondere Anwendung des Datenschutzes oder Gebrauch der Schusswaffe, die bestens ausgebildeten und modern ausgerüsteten Bewachungsspezialisten diesen heiklen Aufgaben wohl weit besser gewachsen sein als Bewacher privater Firmen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt zu prüfen, ob - ähnlich wie bereits die Bewachung der ausländischen Vertretungen - der Wachtauftrag des Bundeshauses künftig vollumfänglich oder weitgehend dem Festungswachtkorps übertragen werden kann.

Bern, 12. Juni 1997

Stellungnahme des Gemeinderats

Eine eigentliche Bewachung der Bundeshäuser durch Angehörige der Stadtpolizei Bern erfolgte letztmals Anfang der Achtzigerjahre im Zusammenhang mit Drohungen aus terroristischen Kreisen gegenüber der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Damals wurden die Bundeshäuser nachts durch eine Doppelpatrouille der Polizei überwacht. Im Zusammenhang mit der unerfreulichen Situation in den Bereichen Kleine Schanze, Bundesterrasse und Vanzhalde sind jedoch nicht die Bundeshäuser als solche durch Androhung von Anschlägen gefährdet. Vielmehr werden dadurch die Aktivitäten der in den Gebäuden arbeitenden oder wohnenden Menschen und vor allem die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt. Insofern ist die Situation auf der Bundesterrasse durchaus vergleichbar mit anderen Örtlichkeiten, wo sich die Drogenszene aufhält, sei es nun an der Schwanengasse, am Loeb-Egge oder in Passagen im Bereiche der Spitalgasse. Es geht also nicht um eine eigentliche Bewachung der Bundeshäuser wie in den Achtzigerjahren, sondern um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, und dies ist Aufgabe der dafür zuständigen Behörde bzw. der Polizei.

Im Auftrag des Gemeinderats hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Polizeidirektion Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit im Gebiet der Kleinen Schanze und der Bundesterrasse ausgearbeitet. Neben baulichen und gestalterischen Massnahmen ist vor allem auch eine verstärkte Präsenz der Polizei und - für gewisse Aufgaben - von Angehörigen ei-

ner privaten Bewachungsorganisation vorgesehen. Beim Einsatz von privaten Bewachungsorganisationen - und dies gilt auch für Angehörige des Festungswachtkorps - gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass diesen Personen polizeiliche Befugnisse grundsätzlich nicht zustehen. Insbesondere betrifft dies die angemessene Zwangsanwendung bis hin zum Schusswaffengebrauch, die allein den Polizeiorganen übertragen sind.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat der Auffassung, dass Verantwortung für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen und der Öffentlichkeit zugänglichen Raum Aufgabe der Behörden und der Polizei der Stadt Bern ist und nicht an Dritte delegiert werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bernhard Hess (SD): Es ist paradox, der Bundesrat will ein gleichlautendes Postulat der Schweizer Demokraten annehmen, der Gemeinderat lehnt den gleichen Vorschlag mit einer fadenscheinigen Begründung ab. Unverständlich ist speziell, dass der Gemeinderat, die Behörden und die Polizeiverantwortlichen richtigerweise alle erdenklichen Möglichkeiten prüfen, um die Sicherheit in der Stadt Bern aufrecht zu erhalten. Private Sicherheitsdienste übernehmen immer mehr Aufgaben der Polizei, sei dies die Bewachung der neuralgischen Dropunkte in der Stadt, von Einkaufspassagen in der Innenstadt oder das Bestrafen von Falschparkierern. Es wäre in diesem Sinn nur logisch, wenn man zur Entlastung der Polizei eine Verlagerung des Wachauftrages hin zum Festungswachtkorps zumindest prüfen würde. Das Festungswachtkorps, das schon heute im Rahmen der Gesamtverteidigung Wachaufgaben im Bundeshaus übernimmt, würde im Ernstfall, sei dies ein bewaffneter Konflikt oder eine Bedrohung durch Terroristen, augenblicklich die Bewachung des Parlamentsgebäudes übernehmen. Was liegt hier näher, als dass die professionellen und gut ausgerüsteten Festungswächter schon jetzt eine neue und sinnvolle Aufgabe übernehmen würden? Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul, dieses alte Sprichwort sollten sich sowohl der Gemeinderat wie der Stadtrat zu Herzen nehmen. Wenn der Bundesrat eine solche Lösung testen möchte, dann sollte die Stadt Bern keinen falschen Stolz an den Tag legen. Immerhin könnten die so nicht mehr besetzten Polizisten oder Securitasangestellten andersweitig eingesetzt werden. Man würde Personal und somit Steuergelder einsparen. Es gibt keinen einzigen plausiblen Grund, ausser dass der Vorstoss aus der falschen politischen Ecke kommt, dass das Stadtparlament dieser Lösung nicht zustimmt. Bernhard Hess bittet den Stadtrat um die Annahme des Postulats.

Raymond Anliker (SP) hat sich über den Vorstoss geärgert. Er gesteht einem Parlamentarier zwar eine gewisse Narrenfreiheit zu, diese hat aber auch ihre Grenzen. Man könnte an dieser Stelle fragen, wen man eigentlich vor wem schützen muss. Der Vorschlag spottet jeder Verhältnismässigkeit. Festungswachtsoldaten um das Bundeshaus entspräche einem potenzierten Zaun. Die SP kennt die Probleme um das Bundeshaus durchaus, aber sie fragt sich wirklich, wer hier vor wem geschützt werden muss, und welche Blüten die hessische Phantasie nächstens noch schlagen wird. Was muss man sonst noch mit der Armee bewachen? Die Heiliggeistkirche, den Bahnhof, die Papiermühlestrasse, die Rathausgasse vielleicht. Raymond Anliker weiss es nicht. Er erinnert sich noch an die Bilder einer Gesamtverteidigungsübung, wo das Bundeshaus hinter Stacheldraht und Sandsäcken verschwand. Bleiben wir auf dem Boden. Mit militärischer Bewachung löst man keine Probleme, man verschärft sie und sendet denkbar schlechte Signale an die Jugend aus. Das Postulat ist demokratiepolitisch höchst fragwürdig und unsensibel. Es ist sicherheitspolitisch sinn- und masslos und sogar etwas hysterisch. Aus der Logik eines solchen Denkens folgt letztlich die Bewachung der ganzen Stadt, eine Militarisierung der Gesellschaft und eine Ausgrenzung von allem, das irgendwie der Norm entspricht. Raymond Anliker möchte den Stadtrat auffordern, einem solchen Denken in dieser Stadt keine Chance zu geben.

Barbara Spörri (JA!) erklärt, dass die GB/JA!-Fraktion die in der Antwort des Gemeinderats geäusserte Meinung, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

eine Aufgabe der zuständigen Behörde ist, nämlich die der Polizei, teilt. Wenn jetzt Teile dieser Aufgabe an private Bewachungsfirmen übertragen werden sollten, müsste ganz gut abgeklärt und klar definiert werden, welche dieser Aufgaben in Frage kämen. Bei der Verkehrskontrolle war es möglich, die Kompetenzen zu definieren. Was die Übertragung der Bewachung des Bundeshaus an das Festungswachtkorps anbelangt, ist festzustellen, dass dies einer Art Einsatz der Armee gegen innen gleich käme. Wenn Angehörige des FWK Botschaften bewacht haben, dann war dies aber ein Einsatz gegen aussen, da die Botschaften ja ausländisches Territorium darstellen. Hier besteht also ein Unterschied. Die GB/JA!-Fraktion lehnt darum den Einsatz von FWK-Beamten zur Bewachung des Bundeshauses ab. Dies würde das Gewaltmonopol der Polizei in Frage stellen.

Stephan Hügli (FDP) verweist darauf, dass er verschiedene Festungswächter kennt. Dies sind tolle Leute, die wahrscheinlich sehr zu diesem Staat stehen und ihre Aufgabe wahnsinnig ernst nehmen. Es ist faszinierend zuzuschauen, wie sie dies machen. Stephan Hügli hatte in mehreren Festungen zu tun und so verschiedene Leute kennengelernt. Die Truppe ist hervorragend geeignet, diese Festungen, in denen sich kein Mensch aufhält, mit einem wahnsinnigen Enthusiasmus jeden Tag zu kontrollieren. Es ist dies ganz ein spezieller Schlag von Leuten. Sie sind aber nicht ausgebildet für polizeiliche Aufgaben, bei denen es ums Bundeshaus darum geht, mit der Drogenszene zurecht zu kommen. Das Festungswachtkorps verfügt über eine ganz andere Ausbildung. Die Leute können durchaus mit der Schusswaffe umgehen und treffen auch sehr gut. Dies entspricht aber nicht der Aufgabe, die sie ums Bundeshaus wahrzunehmen hätten. Die Botschaftsbewachung wird jetzt zwar noch durch Festungswächter vollzogen. Dies soll sich aber ändern, es ist ja eine polizeiliche Aufgabe. Stephan Hügli ist nicht einverstanden mit Barbara Spörri, dass es sich dabei um eine Aufgabe handelt, die sich gegen aussen, gegen das Ausland richtet. Es ist dies eine durchaus städtische Aufgabe. Die Stadt bekommt vom Bund für die Übernahme dieser Aufgabe einen Betrag von 4 Mio. Franken jährlich. Es besteht hier also die Frage, ob man denn tatsächlich sparen würde, wenn man Festungswächter anstellen würde oder ob es nicht ein geschenkter Gaul wäre, den man dann einfach ernähren müsste. Die polizeiliche Hoheit auf einem Gebiet soll so wenig wie möglich eingeschränkt werden, deshalb sollte hier auch die Polizei zuständig sein. Ansonsten gäbe es ein grosses Kompetenzgerangel, da nicht klar wäre, wo die Bundeshausbewachung anfängt und wo der Einsatz der Stadtpolizei endet. Im Bahnhof ist dies zwar geregelt, aber auch dort gibt es immer wieder Schwierigkeiten. Die Polizeigewalt sollte nicht mit jemandem geteilt werden, der diese Polizeigewalt gar nicht besitzt.

Ernst Stauffer (SD): Narrenfreiheit, Raymond Anliker, ist eine gute Sache. Aber fragwürdig ist der Zustand, der herrscht rund um das Bundeshaus. Das FWK, dies zum Votum von Barbara Spörri, ist keine private Bewachungsgesellschaft. Und zum Votum von Stephan Hügli: Er hat keine Ahnung von der Ausbildung des FWK. Ernst Stauffer war zwanzig Jahre als Fachunteroffizier am Gotthard, mit Auszeichnung, und er lässt nicht gelten, dass das Festungswachtkorps nicht in der Lage sei, solche Bewachungsaufgaben zu übernehmen. Dies ist eine Beleidigung für das Korps.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* verweist darauf, dass die polizeiliche Hoheit in der Stadt Bern niemand anderes innehat als die Behörden, und diese Hoheit ist per GO delegiert an die Polizeidirektion und damit an die Stadtpolizei und andere Instanzen. Die oberste Polizeibehörde ist grundsätzlich immer der Gemeinderat. Es kann also gar niemand anderes, ob sie jetzt gut oder nicht gut ausgebildet, ob sie im Schiessen gewandt oder nicht gewandt sind, polizeiliche Kompetenzen ausüben. Dies ist vor allem für die Anwendung von polizeilichen Zwangsmassnahmen bis hin zum Schusswaffengebrauch gültig. Damit hier einmal Klarheit herrscht. Es ist legitim, dass sich der Postulant Sorgen macht um ein gewisses Gebiet in der Stadt. Das Postulat regt an, dass man auf eine kostengünstige Art versucht, etwas zu unternehmen. Dies ist an und für sich auch legitim. Man muss froh sein, dass jemand sich solche Gedanken macht und man kann nicht einfach sagen, dies sei jetzt militaristisch. Dies wäre falsch. Man muss aber auch die Finanzumwelt betrachten, man muss berücksichtigen, was das Festungswachtkorps ist, dass es sich dabei um eine Bundesinstitution handelt, und dass

bereits bei der Botschaftsbewachung die Problematik der vom Volk klar verworfenen Bundespolizei auftaucht. Der Bund macht schon mit der Botschaftsbewachung, einer Aufgabe, die übrigens ausgezeichnet durchgeführt wird, im juristischen Sinn eine gewisse Gratwanderung. Das Festungswachtkorps hat keine polizeilichen Kompetenzen. Wenn es also ernst wird, muss die Polizei gerufen werden. Der Bund wird nicht bereit sein, das Festungswachtkorps zur Verfügung zu stellen. Es macht deshalb gar keinen Sinn, das Postulat zu prüfen. Was nicht in der Antwort des Gemeinderats steht, da in der Zwischenzeit schon einiges gelaufen ist: Der Gemeinderat trachtet danach, so kostengünstig wie möglich eine gewisse Verbesserung hinzukriegen. Die Stadtpolizei kann mit ihren Beständen nicht alles machen. Es geht also darum, dass man an einem gewissen Ort zu einer gewissen Zeit, etwas unternimmt. Die öffentliche Sicherheit aufrechtzuerhalten, ist klar die Aufgabe der Stadt Bern und wird dies auch bleiben. Eine Arbeitsgruppe ist unter der Leitung des Direktionssekretärs von Kurt Wasserfallen intensiv am Arbeiten. Sie wird ihren Bericht Ende April fertigstellen und dem Gemeinderat unterbreiten. Ein Problem dabei: Die Finanzierung. Wenn man eine nachhaltige Sache machen will, braucht es nach Auffassung der Arbeitsgruppe eine permanente Überwachung. Es wurde bereits mit den bestehenden Massnahmen viel erreicht. Unter anderem haben Direktbetroffene, von der Kleinen Schanze beispielsweise, gesagt, dass sich die Situation stark verbessert habe. Kurt Wasserfallen möchte hier als Beispiel die Milchbar auf der Kleinen Schanze erwähnen. Man kann sich die Anlage anschauen und feststellen, dass es wesentlich besser geworden ist. Was wurde gemacht: Die Stadtgärtnerei hat eine Ausholzaktion durchgeführt, um mehr Licht in die Anlage zu bringen. Es gibt heute weniger Nischen für Prostitution und Drogenkonsum bzw. -handel. Die Übersichtlichkeit wurde somit vergrössert. Der Bund hat zudem mehr Licht installiert. Dies sind zwei wesentliche Dinge. Die Aufgaben betreffend der Anlage wurden harmonisiert, so zum Beispiel zwischen den SIB, der Stadtgärtnerei und der Stadtpolizei. Die Stadtpolizei geht jetzt sogar in das Gelände hinein, um ihre Kontrolle zu machen, zeitweise mit dem Fahrzeug, um Zeit zu sparen. Man versucht weiter, Veranstaltungen auf der Kleinen Schanze zu organisieren, um die Gegend zu beleben. Der Kinderzirkus Robinson wird deshalb dieses Jahr auf der Kleinen Schanze spielen. Kurt Wasserfallen hofft, dass mit diesen Massnahmen die Situation verbessert wird. Er persönlich ist auch nicht immer gleich für Polizeieinsätze. Er denkt, dass es heute eine gewisse Überwachung des Gebietes braucht, wahrscheinlich wird diese aber durch eine private Firma übernommen. Eine solche Überwachung vor der Bubenbergunterführung und im Bahnhof hat zu wesentlichen Verbesserungen geführt, so dass dies auch um das Bundeshaus machbar wäre. Das Festungswachtkorps zur Bundeshausbewachung macht aber keinen Sinn. Kurt Wasserfallen bittet den Rat, den Vorstoss abzulehnen.

Beschluss

Das Postulat wird mit 55:5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

18 Postulat Fraktion FDP (Hans-Ulrich Suter): Massnahmen zur Hebung der Sicherheit im Berner Bahnhof

Antrag Nr. 27

Die Zustände in den zum Bahnhof führenden Unterführungen sind in jeder Beziehung sowohl für Einheimische, Touristen und Pendler unerfreulich und dem Image der Stadt Bern in höchstem Mass abträglich. Drogenabhängige, Dealer und weitere dubiose Gestalten halten sich dort zu jeder Tages- und Nachtzeit auf; Sauberkeit und Hygiene spotten jeglicher Beschreibung. Durch die kürzlichen Schiessereien unter Ausländern fühlen sich die Bahnreisenden noch zusätzlich verunsichert.

Die SBB haben am 24. Juni 1997 zwecks Verbesserung der Sicherheit für Bahnreisende in ihrem Teil des Berner Bahnhofs eine verschärfte Hausordnung in Kraft gesetzt. Dass die Wegschaffung oder Fernhaltung unerwünschter Personen allein das Problem nicht löst, ist klar; es braucht auch die Mitwirkung der Sozialdienste. Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, zusammen mit den SBB für den unterirdischen Bahnhofteil alles zu unternehmen, um

die Sicherheit der Bahnreisenden uneingeschränkt zu gewährleisten, für das gesamte Bahnhofareal muss gleiches Recht angewandt werden. Dem Rat ist über die zu treffenden Massnahmen Bericht zu erstatten.

Bern, 3. Juli 1997

Stellungnahme des Gemeinderats

Aus Gründen der Sicherheit und wiederholt aufgetretener Sachbeschädigungen veranlassten die Stadt Bern und die SBB gemeinsam die nächtliche Bewachung der Publikumsanlagen im Bahnhof Bern. Seit dem 1. Juli 1997 nimmt eine private Firma diese Überwachung zwischen 2200 und 0600 Uhr wahr. Die gemeinsame Zielsetzung dieser Massnahme ist in einer Vereinbarung wie folgt festgehalten:

"Der Bewachungsauftrag bezweckt die Verbesserung der Sicherheit im städtischen Bereich und in den SBB-Publikumsanlagen im Bahnhof Bern während den Nachtstunden.

Insbesondere

- sollen Passantinnen und Passanten vor Angriffen, Gefahren und Belästigungen geschützt und das Sicherheitsgefühl erhöht werden
- sollen Straftaten, insbesondere Betäubungsmitteldelikte, verhindert werden
- soll das Übernachten im Bahnhof Bern verhindert werden
- sollen Anlagen und Einrichtungen vor Sachbeschädigungen besser geschützt werden.

Der Bewachungsauftrag bezweckt, die Begegnungsfunktion des Bahnhofs aufzuwerten."

In der Vereinbarung mit den SBB wurde ferner festgehalten, dass die Stadtpolizei die private Bewachungsfirma unterstützt und die Stadt Bern zusätzliche fürsorgerische Massnahmen in die Wege leitet. Als flankierende Massnahme wurde die Bildung einer gemischten Begleitgruppe vereinbart, deren Aufgaben u.a. die Überprüfung des Einsatzkonzepts der Bewachungsfirma und die Prüfung von technischen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Bahnhof sind. Zum Pflichtenheft der Begleitgruppe gehört es auch, den zuständigen Behörden zusätzliche Massnahmen vorzuschlagen, falls die bereits eingeleiteten Schritte zur Verbesserung der Sicherheit nicht ausreichen sollten.

Parallel zu den Verhandlungen zwischen der Stadt und den SBB erwirkten die SBB für die Durchsetzung ihrer Hausordnung ein richterliches Verbot für ihren Teil des Bahnhofs. Während der Bewachungsvertrag zwischen Stadt und SBB den Schutz von Leib und Leben sowie die Sicherheit der Anlagen bezweckt, untersagt die Hausordnung der SBB eine ganze Reihe von Aktivitäten, welche für Personen und Sachen kaum Gefahren mit sich bringen. Verboten (bzw. bewilligungspflichtig) sind auf dem SBB-Areal beispielsweise die Benützung von Rollschuhen, der unbefugte Aufenthalt in der Bahnhofhalle, das Füttern von Tieren, Bettelerei, das unbewilligte Feilbieten von Waren, das Sammeln von Unterschriften, das Verteilen von Flugblättern, der Verkauf von Presseerzeugnissen und das Verursachen von übermässigem und vermeidbarem Lärm durch Musizieren.

Die SBB lassen die Einhaltung ihrer Hausordnung auf eigene Kosten durch eine private Überwachungsfirma sowie die Bahnpolizei kontrollieren. In den Verhandlungen mit den SBB lehnte es die Stadt ab, die Hausordnung der SBB auch für den städtischen Teil des Bahnhofs als massgebend anzuerkennen.

Nach Abschluss der Vereinbarung mit den SBB Ende Mai 1997 konnte mit der Bewachung der Anlagen durch eine private Firma per 1. Juli 1997 gestartet werden. Bevor über zusätzliche Massnahmen zu diskutieren war, war es wichtig, zunächst die Wirkung der bereits eingeleiteten Massnahmen zu untersuchen. Als Ergänzung der nächtlichen Bewachung des Bahnhofs hat der Gemeinderat in der Zwischenzeit einen Kredit für zusätzliche technische Anlagen (wie permanentes Ausleuchten von Nischen und unübersichtlichen Stellen) zur Verbesserung der Sicherheit im Bahnhof bewilligt. Sollte sich erweisen, dass diese Massnahmen nicht ausreichen, erwägt der Gemeinderat auch zusätzliche Verbote, obwohl aus grundsätzlichen und finanziellen Gründen Zurückhaltung am Platz ist.

Beim städtischen Teil des Bahnhofs handelt es sich um öffentlichen Raum. Hier gelten grundsätzlich die selben Regeln wie auch anderswo auf öffentlichen Strassen und Plätzen, wo zum Beispiel das Sammeln von Unterschriften, Rolischuhfahren usw. erlaubt sind.

Wie bereits oben angeführt wurde, hat eine gemischte Begleitgruppe (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt und der SBB) die Prüfung des Einsatzkonzeptes der Bewachungsfirma und von technischen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit übernommen. Es kann festgehalten werden, dass bereits der Einsatz der privaten Bewachungsfirma, zusammen mit der Bahnpolizei und der Stadtpolizei, eine wesentliche Verbesserung bewirkt hat. Von den vom Gemeinderat bewilligten zusätzlichen technischen Massnahmen konnte in der Zwischenzeit die Ausleuchtung "dunkler Ecken" sowie die Verstärkung der Beleuchtungskörper realisiert werden. Die SBB werden in ihrem Bereich die Be- und Ausleuchtung ebenfalls verbessern. Seit dem 2. September 1997 hat die SBB die Beschallung mit geeigneter Musik über ihre Lautsprecheranlagen in Betrieb genommen, welche gemäss wissenschaftlichen Untersuchungen aus den USA und Erfahrungen im Bahnhof Solothurn dazu beitragen soll, dass sich Personen im Einzugsbereich weniger aggressiv verhalten oder diesen Einzugsbereich sogar verlassen. Sollte sich die Lage trotz der beschriebenen Massnahmen nicht verbessern, wird zu prüfen sein, ob der Bahnhofbereich mittels Video zu überwachen ist. Entsprechende Vorarbeiten bezüglich Standorte der Kameras, Datenschutzfragen sowie der Finanzierung und des Kostenverteilers zwischen der Stadt und den SBB sind bereits an die Hand genommen worden.

Die bis heute angeordneten und durchgeführten Massnahmen haben sichtlich zur Verbesserung der Sicherheit im Bahnhof Bern beigetragen. Erste Reaktionen aus der Bevölkerung und von Geschäftsinhabern sind positiv; eine Befragung auf breiter Basis ist im Anlaufen.

Die Begleitgruppe wird sich in nächster Zeit mit der Videoüberwachung weiter befassen und zusätzlich den Einsatz von Notrufsäulen prüfen. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion liefert zuhanden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bahnpolizei, Bewachungsgesellschaft und Polizei Informationsblätter mit Kontaktadressen und Telefonnummern für Hilfesuchende. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen darf festgehalten werden, dass sich das gemeinsame Projekt von SBB und Stadt erfreulich entwickelt hat. Den Beteiligten wird aus der Bevölkerung Lob und Anerkennung ausgesprochen. Die Passagiere der letzten Züge verlassen den Bahnhof wiederum vermehrt durch die Christoffelunterführung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären. Die Antwort gilt als Prüfungsbericht.

Fraktionserklärungen

Liselotte Lüscher spricht für die SP: Die SP-Fraktion lehnt das Postulat der FDP ab. Es fällt der FDP offensichtlich schwer, sich einzugestehen, dass es auch ohne Schliessung des Bahnhofs geht. Der Postulant redet zwar nicht Klartext, er meint aber unmissverständlich, dass die Stadt Bern für ihren Teil des Bahnhofs die Hausordnung der SBB übernehmen soll. Die SP ist da selbstverständlich dagegen. Die Hausordnung der SBB ist gelinde gesagt unverhältnismässig. Wer es nicht glaubt, soll sie sich einmal ansehen. Sie hängt links zwischen den Liften zum Postautobahnhof. Wenn schon gleiches Recht für den Bahnhof, dann sicher eher die Ausdehnung des Rechts, das im städtischen Teil des Bahnhofs gilt. Zur Erinnerung: Der Stadtboden beginnt auf der Seite Loeb beim Tschirren und auf der Seite Aufgang Neugasse beim Team-Room. Einige Rosinen aus der SBB-Hausordnung: Man darf nicht übermässig oder vermeidbar musizieren im Bahnhof. Was dies heisst, weiss nur der Bahnhofvorstand selber. Man darf auch nicht Flugblätter verteilen, nicht betteln, nicht demonstrieren, auch nicht für Religiöses, und auch keine Tiere füttern. Alkoholkonsum, natürlich übermässiger, ist auch verboten. Die SBB verkaufen zwar in ihren Läden noch Alkohol, diesen trinkt man aber besser im städtischen Teil des Bahnhofs. Man darf sich auch nicht unbefugt länger im Bahnhof aufhalten. Wenn man sich aber beeilen will und deshalb die Rollschuhe anzieht, ist dies auch verboten. *Liselotte Lüscher* ist hier etwas polemisch, sie findet aber, dass gegenüber der SBB-Hausordnung Polemik geradezu eine nette Art von Reaktion ist. Dass Sauberkeit und Hygiene, wie es im Postulat steht, jeder Beschreibung spotten, ist ganz einfach eine masslose Übertreibung. Für Reisende, die zum ersten Mal im Bahnhof Bern aussteigen, sind die Zettelchen am Boden und die Kaugummis, die an dem unmöglichen

Bodenbelag kleben, viel weniger ein Problem, als dass man den Ausgang aus dem Bahnhof kaum findet. Obwohl die SP die Antwort des Gemeinderats gut findet, lehnt sie das Postulat ab.

Annemarie Sancar spricht für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion lehnt das Postulat ab. Das Problem im Bahnhof wurde schon letzten Sommer im Stadtrat behandelt, als nämlich das richterliche Verbot zur Durchsetzung der Hausordnung der SBB erlassen wurde. Die GB/JA!-Fraktion wehrte sich damals schon dagegen, dass die Stadt auch nur etwas annähernd Ähnliches wie diese Hausordnung übernimmt. Liselotte Lüscher hat jetzt noch einmal ausgeführt, wie absurd diese Hausordnung ist. Die GB/JA!-Fraktion hat sich gewehrt dafür, dass im öffentlichen Raum, wie der städtische Teil des Bahnhofs einer ist, die demokratischen Rechte gewährleistet bleiben. Im Bericht des Gemeinderats fiel folgendes auf: Im öffentlichen Raum im Bahnhof hat sich die Stadt glücklicherweise bis jetzt an ihre Prinzipien gehalten und die Hausordnung der SBB wurde nicht übernommen. Es wurde aber auch nicht durchgesetzt, dass das richterliche Verbot von der SBB aufgehoben wurde. Jetzt steht im Bericht, dass zusätzliche Massnahmen ergriffen werden könnten, falls die bisherigen nicht genügen würden. Welche Härte an Massnahmen soll denn durchgesetzt werden? Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob sich neue Massnahmen aufdrängen oder nicht? Leider steht nichts davon im Bericht, und wenn man vom Begriff „dubiose Gestalten“ ausgeht, muss man doch sehen, dass dies ein diffuser und ungenauer Begriff ist. Dazu kommt, dass solche „Gestalten“ ja nicht einfach per se störend sind. Es wird dann wieder das Rayon-Verbot angewendet, das doch nur auf begründeten Verdacht hin gebraucht werden sollte. Man weiss genau, dass man sich mit diesem Rayon-Verbot in einer rechtlichen Grauzone bewegt. Die GB/JA!-Fraktion möchte gerne wissen, wie oft ein Rayon-Verbot aufgrund von dubiosen Verhalten im Bahnhof schon erteilt wurde und wieviel dieser Verbote wieder aufgehoben werden mussten aufgrund fehlender Beweislage. Noch zu den vorgesehenen Massnahmen, die zusätzlich ergriffen werden könnten: Mit den Videokameras, so steht es auch im Bericht, ist nicht zu spassen. Sie bergen ein gewisses Risiko. Was geschieht mit den Daten, wer analysiert sie und nach welcher Frist werden sie gelöscht? Wenn schon von solchen Videokameras die Rede ist, würde die GB/JA!-Fraktion schon erwarten, dass der Gemeinderat hierzu etwas genauer Auskunft geben würde. Wenn noch ein Arbeitsbericht zu erwarten ist, möchte die GB/JA!-Fraktion wissen, wann dieser fertiggestellt wird. Weiter möchte die Fraktion, wenn Videokameras vorgesehen sind, ein umfassendes Konzept dazu. Sie erwartet eine gute und bürgerinnennahe Transparenz, und zwar für alle nachrichtendienstliche und Überwachungsaufgaben. Falls also neue Massnahmen zum tragen kommen, möchte die GB/JA!-Fraktion auf jeden Fall vorher informiert werden.

Hans-Ulrich Suter (FDP) erklärt, dass das Postulat letzten Sommer aus aktuellem Anlass und aus Sorge um die Sicherheit der Zugreisenden eingereicht wurde, und zwar nicht im Sinne einer Schliessung des Bahnhofs, wie dies Liselotte Lüscher darstellte. Die Antwort zu Händen des Stadtrats verabschiedete der Gemeinderat im Januar 1998, und seit dem 26. Februar wurde das Postulat bereits zum dritten Mal traktandiert. Weil es also erst heute Abend behandelt wird, haben die Verhältnisse im Bahnhof und die Wirkungen der Massnahmen über einen längeren Zeitraum beurteilt werden können. Der Antwort des Gemeinderats kommt deshalb die Bedeutung eines Lageberichtes zu. Die Sicherheit im Bahnhof ist seit der Einreichung des Postulats tatsächlich besser geworden. Diese Beurteilung stützt Hans-Ulrich Suter auf eigene Erfahrungen, auf Äusserungen von Pendlerinnen und Pendlern und solchen des Präsidenten der Interessengemeinschaft Bahnhof Bern. Das verbesserte Sicherheitsgefühl drückt sich auch in der vermehrten Benützung der früher gemiedenen Christoffelunterführung aus, und zwar nicht erst seit der Aktion Citro. Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Massnahmen. Es muss zugegeben werden, dass bauliche Sünden beim Neubau des Bahnhofs Bern Ansammlungen von dort unerwünschten Personen begünstigen, was zur Verunsicherung der Bahnreisenden beigetragen hat. Die SBB werden noch diesen Sommer mit den Umbauarbeiten auf ihrem Areal anfangen, mit denen ein wesentliches und nach Möglichkeit andauernd höheres Sicherheitsgefühl der Bahnhofbenützer erreicht werden soll. Erwähnt wurden insbesondere die bessere Ausleuchtung von Nischen, der Ersatz des dunklen und rasch verschmutzten Gumminoppentepichs durch einen hellen

Naturstein und die Erneuerung und die Zusammenfassung der Rolltreppen in einer Lichthalle. Der Bahnhof soll weiter durch die Beschallung mit ruhiger klassischer Musik, nach den Vorbildern der Bahnhöfe Luzern und Zürich, wieder benutzerfreundlicher werden. Zu bedauern ist nur, dass diese Arbeiten, offensichtlich mangels Koordination, nicht auch das Areal der Stadt Bern einschliessen. Nach Auskunft des Präsidenten der Interessensgemeinschaft Bahnhof Bern lässt sich die Stadt in diesem Gremium noch immer nicht offiziell vertreten. Die FDP fordert deshalb den Gemeinderat auf, in der IG Bahnhof Einsitz zu nehmen. Die Antwort des Gemeinderats akzeptiert die FDP-Fraktion als Prüfungsbericht. Hans-Ulrich Suter bittet den Rat, das Postulat zu überweisen.

Für den Gemeinderat spricht Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Es gilt zu diesem Postulat die gleiche Vorbemerkung wie beim vorhergehenden Vorstoss: Es macht sich jemand Sorgen um einen Zustand in dieser Stadt; dies ist nach Meinung Kurt Wasserfallens mehr als legitim. Deshalb findet er es etwas eigenartig, wenn dies in Bausch und Bogen verurteilt wird. Gerade Frauen fordern immer wieder, sie wollen sicher die Stadt durchqueren können. Dies braucht halt in der heutigen Gesellschaft auch gewisse Massnahmen. Deshalb kann Kurt Wasserfallen eine solche pauschale Verurteilung eines echten Anliegens nicht verstehen. Noch zu ein paar Punkten: Der Gemeinderat schreibt deutlich, dass er die Hausordnung der SBB nicht übernommen hat. Die SBB sind aber frei, irgendwelche Hausordnungen zu erlassen. Dort kann die Stadt nicht mitreden. Jeder, der eine Liegenschaft besitzt, kann für diese im Rahmen des Rechts eine Hausordnung erlassen. Wo liegen die Grenzen einer Massnahme? Dies kann immer nur im Zusammenhang mit der Beurteilung einer Lage gesagt werden. Die Aufgabe des Gemeinderats ist es, Sicherheit, Ruhe und Ordnung mit solchen Massnahmen zu gewährleisten. Es wurde einmal mehr das Rayon-Verbot angeprangert. Das Rayon-Verbot ist Teil des verschärften Ausländerrechts. Es wird ausgesprochen aufgrund von Indizien. Es gab auch schon Fälle, wo das Verbot zurückgenommen werden musste, aber auf die Hunderte, die schon ausgesprochen wurden, ist dies eher selten. Es ist dies eine gute Leistung der Stadtpolizei und der Fremdenpolizei der Stadt Bern. Diese Massnahme trägt mit dazu bei, dass man die Dealertätigkeit erschweren kann. Betreffend Video: Im Moment wird eine Videoüberwachung nicht weiter verfolgt, da die Lage dies nicht erfordert. Es gibt in der Stadt Bern aber sonst einen Datenschutzbeauftragten, der übrigens vom Stadtrat gewählt wurde und der ohne weiteres einschreiten kann, wenn er das Gefühl hat, etwas sei nicht in Ordnung. Man gibt sich immer Mühe, dass solche Überwachungen im Rahmen der Datenschutzgesetzgebung abgewickelt werden. Man ist vielleicht später auch froh um Videoanlagen, zum Beispiel Frauen in Parkgaragen. Es konnte sogar einmal ein Mordfall aufgeklärt werden mit Hilfe von Videoaufnahmen. Eine Videokamera ist nicht a priori schlecht, auch wenn es leider immer wieder so dargestellt wird. Es wurde auch diskutiert, ob Notrufsäulen eingerichtet werden sollen in der Stadt. In der gegenwärtigen Lage wird darauf aber auch verzichtet, weil eine solche Massnahme im Moment nicht nötig erscheint. Vielleicht muss aber später auch mal zu solchen Massnahmen gegriffen werden. Kurt Wasserfallen ist der Ansicht, und hofft, dass dies auch für den Stadtrat so ist, dass die Sicherheit in der Stadt einiges wert sein sollte. Er bittet, das Postulat zu überweisen und den Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat stimmt der Überweisung des Postulats mit 36:31 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
2. Der Stadtrat nimmt den Prüfungsbericht mit 59:4 Stimmen bei 6 Enthaltungen an.

19 Interpellation Bernhard Hess (SD): Mehr Polizeipräsenz im Hauptbahnhof Bern

Antrag Nr. 25

Mit grosser Sorge muss beobachtet werden, dass die körperliche Unversehrtheit der Passantinnen und Passanten im Berner Hauptbahnhof infolge mehrfachen Schusswaffenge-

brauchs nicht mehr gewährleistet ist. Die Bahnhofunterführung wird immer mehr zum Tummelplatz dubioser In- und Ausländer.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat gewillt, im Bahnhof die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger wie auch die öffentliche Ordnung konsequent durchzusetzen?
2. Ist es angezeigt, die Zahl der Polizeipatrouillen zwingend zu erhöhen und die Rundgänge zu intensivieren?
3. Ist die Stadtregierung bereit, die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht und insbesondere das Rayonverbot endlich anzuwenden?
4. Bietet die kürzliche Annahme des Polizeigesetzes die Grundlage zu weiteren flankierenden Zusatzmassnahmen zur Linderung der unerträglichen Situation rund um den Bahnhof?
5. Welche Sofortmassnahmen können zusätzlich zur Behebung der schlimmen Missstände im Hauptbahnhof ergriffen werden?

Bern, 19. Juni 1997

Antwort des Gemeinderats

Aus Gründen der Sicherheit und wiederholt aufgetretener Sachbeschädigungen veranlassten die Stadt Bern und die SBB gemeinsam die nächtliche Bewachung der Publikumsanlagen im Bahnhof Bern. Seit dem 1. Juli 1997 nimmt eine private Firma diese Überwachung zwischen 2200 und 0600 Uhr wahr. Die gemeinsame Zielsetzung dieser Massnahme ist in einer Vereinbarung wie folgt festgehalten:

"Der Bewachungsauftrag bezweckt die Verbesserung der Sicherheit im städtischen Bereich und in den SBB-Publikumsanlagen im Bahnhof Bern während den Nachtstunden.

Insbesondere

- sollen Passantinnen und Passanten vor Angriffen, Gefahren und Belästigungen geschützt und das Sicherheitsgefühl erhöht werden
- sollen Straftaten, insbesondere Betäubungsmitteldelikte, verhindert werden
- soll das Übernachten im Bahnhof Bern verhindert werden
- sollen Anlagen und Einrichtungen vor Sachbeschädigungen besser geschützt werden.

Der Bewachungsauftrag bezweckt, die Begegnungsfunktion des Bahnhofs aufzuwerten."

In der Vereinbarung mit den SBB wurde ferner festgehalten, dass die Stadtpolizei die private Bewachungsfirma unterstützt und die Stadt Bern zusätzliche fürsorgerische Massnahmen in die Wege leitet. Als flankierende Massnahme wurde die Bildung einer gemischten Begleitgruppe vereinbart, deren Aufgaben u.a. die Überprüfung des Einsatzkonzepts der Bewachungsfirma und die Prüfung von technischen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Bahnhof sind. Zum Pflichtenheft der Begleitgruppe gehört es auch, den zuständigen Behörden zusätzliche Massnahmen vorzuschlagen, falls die bereits eingeleiteten Schritte zur Verbesserung der Sicherheit nicht ausreichen sollten. Parallel zu den Verhandlungen zwischen der Stadt und den SBB erwirkten die SBB für die Durchsetzung ihrer Hausordnung ein richterliches Verbot für ihren Teil des Bahnhofs. Während der Bewachungsvertrag zwischen Stadt und SBB den Schutz von Leib und Leben sowie die Sicherheit der Anlagen bezweckt, untersagt die Hausordnung der SBB eine ganze Reihe von Aktivitäten. Verboten (bzw. bewilligungspflichtig) sind auf dem SBB-Areal beispielsweise die Benützung von Rollschuhen, der unbefugte Aufenthalt in der Bahnhofshalle, das Füttern von Tieren, Bettelei, das unbewilligte Feilbieten von Waren, das Sammeln von Unterschriften, das Verteilen von Flugblättern, der Verkauf von Presseerzeugnissen und das Verursachen von übermässigem und vermeidbarem Lärm durch Musizieren. Die SBB lassen die Einhaltung ihrer Hausordnung auf eigene Kosten und nur für ihren Teil des Bahnhofs durch eine private Überwachungsfirma sowie die Bahnpolizei kontrollieren. In den Verhandlungen mit den SBB lehnte es die Stadt ab, die Hausordnung der SBB auch für den städtischen Teil des Bahnhofs als massgebend anzuerkennen. Nach Abschluss der Vereinbarung mit den SBB Ende Mai 1997 konnte mit der Bewachung der Anlagen durch eine private Firma per 1. Juli 1997 gestartet werden. Bevor über zusätzliche Massnahmen diskutiert werden kann, ist es wichtig, zunächst die Wirkung der

bereits eingeleiteten Massnahmen zu untersuchen. Als Ergänzung der nächtlichen Bewachung des Bahnhofs hat der Gemeinderat in der Zwischenzeit einen Kredit für zusätzliche technische Anlagen zur Verbesserung der Sicherheit im Bahnhof bewilligt. Sollte sich erweisen, dass diese Massnahmen nicht ausreichen, erwägt der Gemeinderat auch zusätzliche Verbote, obwohl aus grundsätzlichen und finanziellen Gründen Zurückhaltung am Platz ist. Beim städtischen Teil des Bahnhofs handelt es sich um öffentlichen Raum. Hier gelten grundsätzlich die selben Regeln wie auch anderswo auf öffentlichen Strassen und Plätzen, wo zum Beispiel das Sammeln von Unterschriften, Rollschuhfahren usw. erlaubt sind.

Wie bereits oben angeführt wurde, hat eine gemischte Begleitgruppe (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt und der SBB) die Aufgabe, das Einsatzkonzept der Bewachungsfirma und die Prüfung von technischen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Bahnhof, übernommen. Es kann festgehalten werden, dass bereits der Einsatz der privaten Bewachungsfirma, zusammen mit der Bahnpolizei und der Stadtpolizei, eine wesentliche Verbesserung bewirkt hat. Zu den vom Gemeinderat bewilligten zusätzlichen technischen Massnahmen konnte in der Zwischenzeit die Ausleuchtung "dunkler Ecken" sowie die Verstärkung der Beleuchtungskörper realisiert werden. Die SBB werden in ihrem Bereich die Be- und Ausleuchtung ebenfalls verbessern. Seit dem 2. September 1997 hat die SBB die Beschallung mit geeigneter Musik über ihre Lautsprecheranlagen in Betrieb genommen, welche gemäss wissenschaftlichen Untersuchungen aus den USA und Erfahrungen im Bahnhof Solothurn dazu beitragen soll, dass sich Personen im Einzugsbereich weniger aggressiv verhalten oder diesen Einzugsbereich sogar verlassen. Sollte sich die Lage trotz der beschriebenen Massnahmen nicht verbessern, wird zu prüfen sein, ob der Bahnhofbereich mittels Video zu überwachen ist. Entsprechende Vorarbeiten bezüglich Standorte der Kameras, Datenschutzfragen sowie der Finanzierung und des Kostenverteilers zwischen der Stadt und den SBB sind bereits an die Hand genommen worden.

Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion hat zuhanden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bahnpolizei, Bewachungsgesellschaft und Polizei Informationsblätter mit Kontaktadressen und Telefonnummern für Hilfesuchende geliefert.

Die bis heute angeordneten und durchgeführten Massnahmen haben sichtlich zur Verbesserung der Sicherheit im Bahnhof Bern beigetragen. Erste Reaktionen aus der Bevölkerung und von Geschäftsinhabern sind positiv. Die Begleitgruppe plant für den Frühling 1998 einen umfassenden Auswertungsbericht.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen darf festgehalten werden, dass sich das gemeinsame Projekt von SBB und Stadt erfreulich entwickelt hat. Den Beteiligten wird aus der Bevölkerung Lob und Anerkennung ausgesprochen. Die Passagiere der letzten Züge verlassen den Bahnhof wiederum vermehrt durch die Christoffelunterführung.

Die vom Interpellanten gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

1. Die Darstellung der angeordneten und durchgeführten Massnahmen zeigt, dass der Gemeinderat gewillt ist, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie die öffentliche Ordnung im Bahnhof durchzusetzen.
2. Die angeordneten Massnahmen haben eine sichtbare Verbesserung bewirkt. Die Begleitgruppe verfolgt laufend die Entwicklung der Situation. Im jetzigen Zeitpunkt ist eine Erhöhung der Zahl der Polizeipatrouillen nicht zwingend.
3. Die im Ausländerrecht vorgesehenen Zwangsmassnahmen werden unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit angewendet und notfalls konsequent ausgeschöpft. Rechtliche Schranken stehen den Bemühungen der Fremdenpolizei jedoch besonders dann gegenüber, wenn es sich um Personen handelt, die ein Anwesenheitsrecht besitzen, oder um Personen, die im Asylverfahren stehen.

Die Fremdenpolizei der Stadt Bern hat seit der Einführung der Zwangsmassnahmen am 1. Februar 1995 gesamthaft 957 Personen erfasst. Von diesen wurden bisher auf Antrag der städtischen Fremdenpolizei 486 Ein- bzw. Ausgrenzungen verfügt. Rund 300 Anträge ergingen allein seit Anfang 1997 durch die Fremdenpolizei der Stadt Bern an die kantonale Fremdenpolizei (Dienststelle Asylwesen).

4. Das neue Polizeigesetz bietet vor allem in Art. 29 die Möglichkeit, Personen von einem Ort vorübergehend wegzuweisen oder fernzuhalten, wenn u.a. der begründete Verdacht besteht, dass eine oder mehrere Personen, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen

- sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören. Solche Massnahmen sind unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes anzuordnen.
5. Die eingeleiteten Schritte haben eine Besserung bewirkt; weitere Sofortmassnahmen sind nicht nötig.

Bernhard Hess (SD) erklärt, dass sich die Situation im Bahnhof Bern merklich verbessert hat. Die SD möchten der Polizei dafür ganz herzlich danken. Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

20 Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Pädophilie in den Hallenbädern

Antrag Nr. 63

Der Gemeinderat wird gebeten, zur nachfolgenden Frage Stellung zu nehmen bzw. Auskunft zu erteilen:

Seit wann hat die Stadt angemessene Massnahmen ergriffen?

Wie Reaktionen und Meldungen von Vorkommnissen vermuten lassen, ist es in den stadtbernerischen Hallenbädern schon öfters zu pädophilen Handlungen bzw Annäherungsversuchen von homosexuellen oder pädophilen Männern gegenüber Knaben im Bereich der Duschanlagen gekommen.

Bern, 12. März 1998

Für den Gemeinderat antwortet der Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Wenn Menschen in grosser Anzahl aufeinander treffen, ist die Möglichkeit von Übergriffen irgendwelcher Art jeder Zeit gegeben. Dem Gemeinderat und den betroffenen Verwaltungsabteilungen ist bekannt, dass speziell Garderoben, Dusch- und Saunaanlagen ein erhöhtes Risiko für mögliche sexuelle Übergriffe darstellen. Im Wissen um diese Tatsachen wurden bereits vor Jahren entsprechende Verhaltensanweisungen für das Betriebspersonal angeordnet. In diesen Weisungen wird das Aufsichtspersonal aufgefordert, fehlbare Personen anzuhalten und die Vorkommnisse der Polizei zu melden. Aufgrund konsequenter Kontrollen durch das Badebetriebspersonal konnten sexuelle Übergriffe vermieden oder frühzeitig unterbunden werden. Im Zuge der Reorganisation der Badebetriebe wird der Ausbildung und der diesbezüglichen Sensibilisierung des Aufsichtspersonals inskünftig noch vermehrte Bedeutung zukommen.

21 Kleine Anfrage Bernhard Hess (SD): Sind drei Kosovo-Massendemonstrationen innerhalb von drei Wochen nicht kontraproduktiv?

Antrag Nr. 91

Zum zweiten Mal innerhalb von zwei Wochen haben am vergangenen Samstag gegen 20'000 Kosovo-Albaner in Bern demonstriert und insbesondere ihrer Forderung nach einem Rückführungsstopp von Asylsuchenden Nachdruck verliehen.

Die Lage im Kosovo hat sich in den letzten Wochen nur geringfügig verbessert und eine Normalisierung ist nicht in Sicht. Gewisse Anliegen der Demonstrierenden an den Bundesrat und insbesondere an die Staatengemeinschaft sind durchaus berechtigt.

Am kommenden Samstag wollen wieder Kosovo-Albaner in der Bundesstadt demonstrieren. Ob sie aber mit immer neuen Kundgebungen den erhofften Druck von der Strasse auf die Schweizer Regierung ausüben können, bleibt fraglich und könnte schliesslich sogar kontraproduktiv sein. Bereits am Samstag haben sich kaum mehr schweizerische Organisationen solidarisiert. Wenn die in unserem Land gut organisierten Kosovo-Albaner nur noch unter sich demonstrieren, laufen sie Gefahr, dass ihre Anliegen kaum mehr wahrgenommen werden.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind drei bewilligte Massenkundgebungen von je 15'000 bis 20'000 Kosovo-Albanern innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Samstagen in der Innenstadt nicht übertrieben?
2. Wäre eine Limitierung von Demonstrationen eine Möglichkeit zur Eindämmung der Kundgebungsflut einzelner Organisationen?
3. Fühlt sich der Gemeinderat überhaupt noch gegenüber den Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern der Innenstadt verpflichtet, welche nach meinen Recherchen bei solchen und ähnlichen Massendemonstrationen tendenziell Einbussen erleiden, oder solidarisiert er sich nur noch mit Anliegen von Minderheiten und Randgruppen jeglicher Prägung?

Bern, 26. März 1998

Für den Gemeinderat spricht Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die Polizeidirektion als Bewilligungsbehörde für den gesteigerten Gemeingebrauch am öffentlichen Boden im Rahmen von Demonstrationen hält sich in ihrer Bewilligungspraxis an die gesetzlichen Vorgaben und die bundesgerichtliche Rechtsprechung. So werden wenn nötig Bewilligungen mit einschränkenden Auflagen versehen, unter Wahrung der Verhältnismässigkeit. Die Bewilligungsbehörde bemüht sich, den verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen und die Rechtsgleichheit zu wahren. Mit starren Regeln kann die Zuteilung von Standorten für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund nicht ohne weiteres zu vernünftigen Lösungen führen, zumal auch kleineren Gruppen der Gebrauch des öffentlichen Grundes nicht in unbilliger Weise oder aus unsachlichen Motiven erschwert werden darf. In diesem Zusammenhang hat das Bundesgericht festgehalten, dass die Auffassungen, die mit einer Kundgebung vermittelt werden sollen, für den Entscheid über das Gesuch nicht massgebend sein dürfen. Zu Frage 1: Die Ereignisse in der Provinz Kosovo führten zu Demonstrationen in der Schweiz. Es wurden nicht bloss in Bern öffentliche Kundgebungen durchgeführt. In Bern sind drei verschiedene Kundgebungen bewilligt worden, weil drei unterschiedliche Gruppierungen darum ersucht haben. Im Sinne einer Interessenabwägung wurde bei zwei Anlässen auf einen Umzug verzichtet. Auf dem Bundesplatz fanden zwei Kundgebungen statt. Die dritte Kundgebung wurde im Kirchenfeldquartier bewilligt, um die Innenstadt zu entlasten. Zu Frage 2: Die Demonstrationsfreiheit als Teil der Versammlungsfreiheit ist ein verfassungsmässig geschütztes Grundrecht. Eine zahlenmässige Limitierung von Demonstrationen einzelner Organisationen oder generell ist nicht zulässig; hingegen können im Rahmen der Bewilligung Auflagen gemacht werden. Die der Kleinen Anfrage zugrundeliegenden Demonstrationen wurde nicht von einer einzelnen Organisation durchgeführt. Zu Frage 3: Mit der Bewilligung von Kundgebungen solidarisiert sich der Gemeinderat nicht mit den Anliegen der Demonstrierenden. Vielmehr hat er die Ausübung der Grundrechte zu garantieren. Durch entsprechende Auflagen kann in den Ablauf von Kundgebungen gestaltend eingegriffen werden. Der Gemeinderat hat aber auch auf andere Interessen, wie zum Beispiel diejenigen der Betriebe in der Innenstadt oder der Bevölkerung, die ungestört einkaufen will, Rücksicht zu nehmen. Er kommt dieser Pflicht im Rahmen einer verfassungsmässigen, verhältnismässigen und rechtsgleichen Bewilligungspraxis für Kundgebungen nach.

Bernhard Hess (SD) ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

22 Kleine Anfrage Kurt Rügsegger (FPS): Wo sind die Parkentwertungskarten geblieben?

Antrag Nr. 92

Viele Automobilistinnen und Automobilisten schätzten die Möglichkeit, mittels Abgeltung durch eine Entwertungskarte (in der Norm einer Kreditkarte), in der Stadt parkieren zu können, um kurzfristige Besorgungen wie Einkauf, gewerbliche Tätigkeiten und anderes mehr zu erledigen. Beliebt waren diese Karten auch, weil nicht immer nach dem nötigen Kleingeld

Ausschau gehalten werden musste. Nun sind offenbar diese Entwertungskarten nicht mehr erhältlich und an eine einschlägige vorangehende Information oder Begründung erinnere ich mich nicht.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Warum wurde der Verkauf der erwähnten Entwertungskarten abgebrochen?
- Welcher Nachfrage erfreute sich dieses Angebot?
- Gedenkt der Gemeinderat, ein neues Entwertungssystem für Parkgebühren einzuführen?

Ich danke für eine möglichst rasche Beantwortung meiner Fragen.

Bern, 26. März 1998

Für den Gemeinderat spricht der Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Im Oktober 1989 wurden 4500 Parkentwertungskarten zum Verkaufspreis von 45 Franken (Wert 50 Franken) und 6000 Parkentwertungskarten zum Verkaufspreis von 18 Franken (Wert 20 Franken) durch die Zentralen Dienste der Polizeidirektion bei der Firma Taxomex, Zürich, eingekauft. Total waren dies also 15'000 Karten. Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Hauptkasse der Zentralen Dienste der Polizeidirektion musste das Kommissariat Verkehrskontrolle der Stadtpolizei am 17. Oktober 1997 3200 Entwertungskarten zu 45 Franken und 4879 Entwertungskarten zu 18 Franken übernehmen. Es wurden also etwa 300 Karten pro Jahr oder etwa 25 Karten pro Monat verkauft. Am 18. April 1998 ist ein Bestand von 3174 Entwertungskarten zu 45 Franken und 4848 zu 18 Franken vorrätig. In einem halben Jahr wurden also nur noch 57 Karten verkauft, was weniger als 10 pro Monat ausmacht. Die Parkentwertungskarten sind störanfällig, da sie sich – der Wärme oder der Nähe von elektronischen Geräten ausgesetzt – entwerten können. Heute wird das Personal an den Verkaufsstellen – Schalter Kommissariat Verkehrskontrolle und alle Polizeiwachen – angewiesen, Käuferinnen und Käufer auf diese Risiken hinzuweisen und mit Reklamationen zuvorkommend umzugehen. Zu den Fragen: Der Verkauf der Parkentwertungskarten wurde nie abgebrochen; heute sind rund 8000 Parkentwertungskarten vorrätig. Der Verkauf von 2400 Karten in acht Jahren weist die geringe Nachfrage aus. Das Bedürfnis zur Einführung eines neuen Entwertungssystems besteht zumindest zurzeit nicht.

Kurt Rügsegger (FPS) möchte sich für die Antwort bedanken und ist mit ihr zufrieden.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen 2 Postulate, 1 Dringliche sowie 3 ordentliche Interpellation und eine Kleine Anfrage, nämlich:

Postulat Fraktion CVP/ARP/FPS (Anton Maillard, CVP): Fussgängerleitsystem in der Innenstadt

Bern ist für Touristen eine schöne und interessante Stadt. Wer z.B. mit dem Zug im Bahnhof Bern ankommt und in die Stadt will, findet den Weg nur mit einem Stadtplan oder einem Reiseführer. Wer in Basel mit dem Zug ankommt und sich in der Innenstadt zurechtfinden will, kann sich eines Fussgängerleitsystems bedienen, das den Touristen anhand von Orientierungstafeln an den Zielort führt.

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen:

- Mögliche Installation eines Fussgängersystems im Bereich der Innenstadt
- Kostenaufwand für die Einrichtung und den Unterhalt.

Im Interesse der Touristen und Besucher unserer Stadt, danke ich für die rasche Behandlung dieses Postulats.

Bern, 7. Mai 1998

Fraktion CVP/ARP/FPS (Anton Maillard, CVP), Konrad Bossart, Arnold Bertschy, Hansjörg Wittwen, Ernst Stauffer, Hans Ulrich Gränicher, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Thomas Fuchs, Kurt Rüeegsegger, Hans Peter Riesen, Alfred Jordi, Bernhard Hess, Heinz Megert, Peter Linder

Postulat Peter Stucki (EVP): „Familienfreundlicheres BärenAbi“

Wenn heute eine Familie mit ihren schulpflichtigen Kindern eine Reise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unternimmt, so profitiert sie von der günstigen Familienkarte der schweizerischen Transportunternehmungen. Für 20 Franken im Jahr reisen Kinder in Begleitung der Eltern gratis mit. Die Familienkarte ist in allen Agglomerationen und grösseren Städten der Schweiz in Verbindung mit einem GA oder mit dem Halbtaxabo und Tageskarte gültig. In Basel, Bern und Lugano ist die Familienkarte aber nur in Verbindung mit einem Einzelfahrausweis oder Mehrfahrtenkarte erlaubt. Es ist unverständlich und uneinsichtig, warum die Familienkarte auf dem Netz der SVB nicht voll gültig ist, wie in fast allen anderen Schweizer Städten. Viele Benützerinnen und Benützer sind sich dieses Umstands nicht bewusst und laufen Gefahr, gebüsst zu werden.

Wenn eine Familie mit drei Kindern von Bümpliz in die Stadt und zurück fährt, so kostet dies nebst dem Bärenabi für die Eltern zusätzlich jedesmal 9 Franken. Dass unter diesen Umständen viele Eltern mit dem Privatwagen in die Stadt fahren, ist nachvollziehbar.

Wir bitten den Gemeinderat, aktiv zu werden (zum Beispiel in der RVK), um in diesem Bereich Verbesserungen zu erzielen zum Beispiel durch

- eine vollumfängliche Anerkennung der Familienkarte der schweizerischen Transportunternehmungen aller Transportunternehmungen im BärenAbiperimeter
- ein Familienbärenabi
- eine spezielle Familienkarte für das Gebiet des Bärenabis.

Wir sind der Meinung, dass es aber keine Tariferhöhung beim Bärenabi geben darf.

Bern, 7. Mai 1998

Peter Stucki (EVP), Adrian Berthoud, Ueli Stückelberger, Michael Burri, Bernhard Pulver, Ursula Rudin-Vonwil, Sven Baumann, Luzius Theiler, Maria Regli Schmucki, Annemarie Sancar, Peter Sigerist, Michael Jordi

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Finanzielle Zusicherungen an den SCB

Medienberichten ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat dem SCB neben dem Kauf von Aktien im Betrag von 150 000 Franken den Abkauf der sog. VIP-Tribüne zugesichert hat. Zu diesem Zweck gewähre die Stadt der Berner Ausstellungszentrum AG (BAZ), an der die Stadt selber mit 52,4% beteiligt ist, eine verzinsliche Hypothek in der Höhe von 2 bis 2,5 Millionen Franken. Gemäss dem mit dem SCB-Wirrwarr wohl am besten vertrauten Ex SCB-Sanierer Fürsprecher Roger Lerf gehöre die Tribüne allerdings bereits der Stadt: „Wir können der Stadt ja nicht etwas verkaufen, das sie bereits besitzt“ (BZ vom 5. Mai 1998).

Angesichts der sozialen und kulturellen Bedeutung des SCB ist, wie bereits in der Motion vom 23. April 1998 ausgeführt, eine begrenzte finanzielle Unterstützung durchaus diskutabel. Die Frage stellt sich aber, ob es wirklich Aufgabe der Stadt ist, Leuten, die sich so wichtig vorkommen, dass sie sich vom "gewöhnlichen" Publikum absondern und cüplitrinkend den Match anschauen, eine Tribüne zu finanzieren. Zudem stellt sich die Frage der rechtsgleichen Behandlung anderer Vereine von sozialer und kultureller Bedeutung, die ebenfalls unter Geldmangel leiden.

1. Welche Zusicherungen hat der Gemeinderat bis heute in Bezug auf die direkte und indirekte Unterstützung des SCB gemacht?
2. An welche Bedingungen betreffend Sanierungskonzept, Vereinsführung und Lohnstruktur der Mannschaft und der Funktionäre knüpft der Gemeinderat seine Unterstützung? Welche Mittel und Sanktionsmöglichkeiten stehen dem Gemeinderat zur Verfügung, um diese Bedingungen durchzusetzen?
3. Als AG ist die SCB AG nicht ein gemeinnütziges, sondern ein gewinnorientiertes Unternehmen. Wie hat sich die Stadt abgesichert, dass sie inskünftig – hoffentlich in besseren Zeiten des SCB - an den Gewinnen beteiligt ist?
4. Wie sehen die heutigen Eigentumsverhältnisse an der VIP-Tribüne ganz genau aus?
5. Bei einem allfälligen Hypothekendarlehen an die BAZ zum Erwerb der VIP-Tribüne würde es sich ganz klar nicht um eine sichere, sondern (was nach den bekanntgewordenen Vorkommnissen nicht weiter ausgeführt werden muss) um eine hochriskante Anlage und noch dazu um ein Rechtsgeschäft betreffend beschränkte dingliche Rechte, beides in der Kompetenz des Stadtrats unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 18 Ziff. 17 und 20 GO handeln. Wann gedenkt der Gemeinderat dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten?
6. Ist der Gemeinderat bereit, im Sinne einer rechtsgleichen Behandlung künftige auch Vereine mit sozialer und kultureller Bedeutung, die trotz sorgfältigem Umgang mit ihren Finanzen unter Geldmangel leiden, finanziell grosszügiger zu unterstützen?

Bern, 7. Mai 1998

Luzius Theiler (GPB), Ursula Rudin-Vonwil, Sven Baumann, Adrian Berthoud, Peter Stucki, Michael Burri, Bernhard Pulver, Liselotte Lüscher, Barbara Geiser, Simone Gretler, Andreas Hofmann, Béatrice Stucki

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht

Interpellation Anton Maillard (CVP): Bahnlärm im Bereich Polygonstrasse bis Stauffacherstrasse

Im Bereich Polygonstrasse bis Stauffacherstrasse, also hinter der Firma Wifag und dem Migros Wankdorf, verkehrt der ganze Zugsverkehr, der von Osten her in den Bahnhof einfährt. An der Polygonstrasse sind es vier Geleise, die sich aber im Bereich der Brücke Scheibenstrasse auf mehrere Geleise aufsplitten.

Da die SBB nicht immer mit neuem Rollmaterial, sondern auch mit alten Wagen fahren müssen, ist der Bahnlärm zeitweise unerträglich. Bei offenen Fenstern ist es nicht möglich normal miteinander zu sprechen, und nachts fährt die SBB auch noch nach 24.00 Uhr mit Güterzügen durch.

Messungen, die durch die SBB selber durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass der Lärmpegel das Zugelassene weit übersteigt.

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu prüfen:

- Ist dieses Lärmproblem dem Gemeinderat schon bekannt?
- Hat der Gemeinderat mit den Verantwortlichen der SBB schon Gespräche geführt?

Wenn ja, was gedenken die SBB gegen diese Lärmbelastung zu unternehmen?

Im Interesse der betroffenen Anwohner danke ich für die rasche Beantwortung im voraus.

Bern, 7. Mai 1998

Anton Maillard (CVP), Konrad Bossart, Arnold Bertschy, Hansjörg Wittwen, Kurt Rüeeggger, Peter Linder

Interpellation Christoph Stalder (FDP), Hans Ulrich Gränicher (SVP): Grünentsorgung in der Stadt Bern: organische Abfälle gehören nicht in den Haushaltkehricht

Seit letztem Frühjahr ist die flächendeckende Sammlung von organischen Abfällen in der Stadt Bern eingestellt. Begründet wurde dies mit dem Argument, das anfallende Sammelgut sei infolge grosser Verunreinigung für die Kompostierung ungeeignet. Eine regelmässige Abfuhr und Sammlung besteht seither nur noch für den Gartenabraum. Die übrigen organischen Abfälle müssen mit dem ordentlichen Haushaltkehricht entsorgt und verbrannt werden. Mittlerweile sind aber ökologisch bessere Möglichkeiten bekannt, und auch schon realisiert. So im Raum Lyss/Aarberg, wo dank privatem Engagement eine Vergärungsanlage erstellt wurde. Aus organischem Material lassen sich bei diesem Verfahren Humus und elektrische Energie produzieren. Zwischen Anlagenbetreibern, einzelnen Gemeinden und Grosslieferanten - auch aus der Stadt Bern - bestehen Abnahme- und Lieferverträge.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat das oben beschriebene Verfahren bekannt?
2. Wenn nein, ist der Gemeinderat bereit, dies näher zu prüfen und bei positiver Beurteilung weiter zu bearbeiten?
3. Wenn ja, besteht die Möglichkeit, diese Entsorgungsart mit Vergärung von organischen Abfällen in Bern einzuführen?

Bern, 7. Mai 1998

Christoph Stalder (FDP), Hans Ulrich Gränicher (SVP), Beat Schori, Rudolph Schweizer, Thomas Fuchs, Heinz Megert, Margrit Thomet, Adrian Haas, Kurt W. Weyermann, Hans Ulrich Suter, Heinz Rub, Urs Jaberg, Stephan Hügli, Martin Frick, Markus Blatter, Christoph Müller, Ernst Aebersold

Interpellation Ernst Stauffer (SD): Neue Beantwortungskultur bei der Beantwortung unangenehmer Fragen anlässlich der Behandlung von Interpellationen

Ich habe eine neue Methode festgestellt, die der Gemeinderat bei der Beantwortung von ihm nicht passenden Fragen bei Interpellationen bzw. Kleiner Anfragen neu anzuwenden pflegt. Den Anfang machte der Polizeidirektor, gefolgt von der Schuldirektorin, die auf angeblich

provokative Fragen keine Antwort erteilt. Den vorläufigen Schlusspunkt setzte jedoch der Stadtpräsident selbst, indem er auf Fragen „unter der Gürtellinie“ ebenfalls keine Antwort gibt. Keine Antwort wird neu offenbar erteilt, wenn die Interpellanten nicht zuhören.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Soll diese Auskunftsmethode jetzt zur Regel werden?
2. Wenn nein, sind die erwähnten 3 Beantwortungsverweigerungen Ausnahmen?
3. Was für Fragen sind provokativ?
4. Welche Fragen zielen unter die Gürtellinie?
5. Findet der Gemeinderat nicht auch, es wäre aufrichtiger zu erklären, „hier kann ich momentan keine Antwort geben, ich muss zuerst abklären“, wenn er oder sie keine Antwort weiss, anstatt den Fragesteller oder die Fragestellerin nach der vorerwähnten Methode abzukanzeln?
6. Wenn allenfalls schon Interpellanten nach Meinung des Gemeinderats nicht zuhören, hat nicht trotzdem die grosse Stadtratsmehrheit ein Recht auf Antwort?

Bern, 7. Mai 1998

Ernst Stauffer (SD), Hans Peter Riesen, Alfred Jordi, Bernhard Hess

Kleine Anfrage Hans-Ulrich Suter (FDP): SVB-Wartehallen-Prototyp

Im „Bund“ vom 17. April 1998 war zu lesen, dass sich die Stadt Bern als Eigentümerin der SVB-Wartehallen für ein einheitliches Erscheinungsbild einsetzen will. Als Vorbild dient eine offensichtlich Gefallen findende Stahl- und Glaskonstruktion der Lausanner Verkehrsbetriebe. Finanziert werden die rund 10'000 Franken teuren Wartehallen durch die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG), welche dafür das ausschliessliche Werberecht erhält.

Im Zusammenhang mit diesem Wartehallen-Projekt bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine Uniformierung der SVB-Wartehallen in Bern aus städtebaulichen Sicht überhaupt erwünscht?
2. Wenn ja, ist der Lausanner Typ wirklich vandalismus- und spraysicher?
3. Weshalb muss für die Stadt Bern noch ein Prototyp angefertigt werden, wenn man vom Lausanner Modell überzeugt ist?

Bern, 7. Mai 1998

Hans-Ulrich Suter (FDP), Christoph Müller, Kurt W. Weyermann, Thomas Balmer, Christoph Stalder, Annemarie Lehmann, Heinz Rub, Michael Burkard, Martin Frick, Urs Jaberg, Adrian Haas

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Der Protokollführer: *Daniel Hostettler*